

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0524/V

Eitorf, den 19.09.2022

Amt 32.2 Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Laura Feld

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Sportstätten 19.10.2022

Tagesordnungspunkt:

Errichtung eines dritten Kolumbariums auf dem Friedhof Lascheider Weg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Sportstätten beauftragt die Verwaltung, die Errichtung eines dritten Kolumbariums am vorgeschlagenen Standort und in der vorgestellten Form nach den einschlägigen Bestimmungen für 2023/24 vorzubereiten und zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Verwaltung wurde 2015 (ABS XIV/7/93) beauftragt, ein Kolumbarium auf dem Gelände des Friedhofes Lascheider Weg errichten zu lassen. Das erste Kolumbarium wurde 2018 gegenüber der Trauerhallen errichtet. Im September 2021 wurde ein zweites Kolumbarium neben dem ersten Kolumbarium errichtet. Das erste Kolumbarium ist zwischenzeitlich vollbelegt, das zweite zu ca. 50 %. Da diese Bestattungsform weiter sehr gefragt ist, wird seitens der Verwaltung die Errichtung eines dritten Kolumbariums vorgeschlagen.

Der Standort in unmittelbarer Nähe zu den beiden anderen Kolumbarien ist in der **Anlage 1** gekennzeichnet. Dieser Bereich wird favorisiert und ist auch mit dem Planungsbüro Planrat Venne, die derzeit den Friedhofsentwicklungsplan erstellen, abgestimmt. Der vorgeschlagene Standort bietet sich an, da sich dieser in unmittelbarer Nähe zu den bisherigen Kolumbarien befindet und das Gelände dort nicht sonderlich abschüssig ist. Andere Standorte hätten zur Folge, dass aufgrund des meist hängigen Geländes ein Planungsbüro eingeschaltet werden müsste, um zu prüfen, ob ggf. der Hang baulich

abgefangen werden müsste.

Die Kosten am vorgeschlagenen Standort belaufen sich lt. dem gemeindlichen Bauamt auf ca. 70.000 € und sollen im Haushalt 2023/2024 budgetiert werden. Die bauliche Umsetzung soll in 2023 erfolgen. Da bereits nach dem ersten Jahr das 2. Kolumbarium zur Hälfte belegt ist.

Die Kosten der beiden vorherigen Kolumbarien waren geringer, sodass künftig die Gebühren für Beisetzungen in den Kolumbarien angehoben werden müssen. Im Zusammenhang mit der Friedhofsentwicklungsplanung soll sowieso die Friedhofsgebührensatzung zusammen mit dem Planungsbüro Planrat Venne überarbeitet werden.

Anlage(n)

Lageplan